

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Bildungsausschusses am 14.12.2010**

öffentlich

Ort: Grundschule Frohe Zukunft, Turnhalle, Frohe Zukunft
1 a, 06118 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	Vertreterin für Herrn Bauersfeld
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	Vertreterin für Frau Dr. Sitte
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Frau Katja Raab	FDP	
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Jürgen Zschocke	Verw	
Herr Torsten Bau	SKE	
Frau Heike Deuerling-Kalsow	SKE	
Herr Ralf-Jürgen Kneissl	SKE	
Herr Bertolt Marquardt	SKE	
Frau Petra Meißner	SKE	
Herr Thomas Senger	SKE	
Frau Dr. Regine Stark	SKE	

Es fehlen:

Herr Martin Bauersfeld	CDU	Vertreterin Frau Dr. Ulrike Wünscher
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	Vertreterin Frau Ute Haupt
Herr Andreas Nowotny	SKE	
Herr Michael Rautzenberg	SKE	
Herr Andreas Riemann	SKE	

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 09.11.2010
4. Vorstellung der Grundschule Frohe Zukunft durch die Schulleitung
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12
Vorlage: V/2010/09214
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulwegsicherheit in Halle
Vorlage: V/2010/09243
- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Sachkundigen Einwohners im Bildungsausschuss, Thomas Senger, zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung
Vorlage: V/2010/09267
- 6.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Weiterführung des "Lokalen Aktionsplanes Halle - Hallianz für Vielfalt"
Vorlage: V/2010/09091
- 6.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Weiterführung des "Lokalen Aktionsplans Halle- Hallianz für Vielfalt"
Vorlage: V/2010/09303
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Information zum Losverfahren
- 8.2. Umsetzung Konjunkturpaket II
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schachtschneider begrüßt die Anwesenden und informiert, dass ein Antrag auf Rederecht von der Elternratsvorsitzenden der GS Frohe Zukunft vorliegt. Es findet eine Abstimmung zum Rederecht statt.

Abstimmungsergebnis zum Rederecht

10 x Ja-Stimmen

0 x Nein-Stimmen

1 x Enthaltungen

- einstimmig zugestimmt

Herr Schachtschneider eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung. Es wurde fristgemäß geladen und die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Schachtschneider begrüßt Herrn Bau als neuen sachkundigen Bürger im Bildungsausschuss.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Herr Kogge informiert, dass krankheitsbedingt kein handschriftliches Protokoll geführt wird. Er weist darauf hin, dass die Sitzung auf Band aufgenommen wird und fragt, ob es dagegen Einwände gibt.

Es gibt keine Einwände.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 09.11.2010

Herr Marquardt: In der vorletzten Sitzung wollte Herr Hildebrand den Ausschussmitgliedern Material bezüglich der Planung einer Internationalen Schule übergeben, was bisher noch nicht erfolgt ist.

Herr Senger bittet um Korrektur auf Seite 9 – Falsch ist - nicht mit Beginn der Förderschule sondern mit Beginn des Schuleintritts. (Wurde im Protokoll in Session geändert)

Herr Kogge stellt klar, dass Herr Hildebrand in der letzten Sitzung darauf hingewiesen hat, dass Landesverwaltungsamt eingeladen zu haben. Im Nachgang wurde festgestellt, dass das Landesverwaltungsamt nicht eingeladen wurde.

Abstimmung zum Protokoll

9 x Ja-Stimmen

2 x Enthaltungen

zu 4 **Vorstellung der Grundschule Frohe Zukunft durch die Schulleitung**

Herr Hunkert (Schulleiter der Grundschule Frohe Zukunft) stellt die Schule vor. (Die Rede wurde den Ausschussmitgliedern bereits zugesendet).

Die Elternvorsitzende der Grundschule Frau Dr. Dittmer, Herr Mai (Elternvertreter) und Frau Sichert (Förderverein GS Frohe Zukunft) bedanken sich, dass der Ausschuss in der GS Frohe Zukunft tagt.

Sie bewerten positiv, dass erste Schritte getan sind, um den Standort aufzuwerten.

Weitere Schritte werden folgen, bis das derzeitige Provisorium verlassen werden kann.

Herr Mai sieht als nächste Aufgabe die Gestaltung eines sicheren Standortes durch die Nutzung des Sekundarschulgebäudes. Er bittet die Stadträte, in den Haushaltsberatungen 2011 durch ihr Votum zur Standortsicherung beizutragen.

Wunsch von Frau Dr. Sichert ist es, dass es an diesem Standort vorwärts geht. Sie bittet um konkrete Planung und Einsatz entsprechender Mittel sowie einen möglichen Umzug und Sanierung. Die Eltern wollen sich tatkräftig einbringen. Die Stadt muss in Vorleistung gehen.

Herr Schachtschneider dankt den Elternvertretern.

Herr Kogge bedankt sich und verweist auf das konstruktives Gespräch am 28.10.2010 mit dem Land, den Eltern und dem Rektor, in dessen Ergebnis ein 8-Punkte Programm erstellt wurde, mit ersten Maßnahmen im Umfang von 58 T€.

Außerdem bedankt er sich beim ZGM. Es wurden Rahmenbedingungen geschaffen.

Zwei Punkte sind noch offen

1.: Bis 23.12. sollen von der Geschäftsführung der Freien Schule Riesenklein Aussagen getroffen werden, wo und wie die Schule ab Mitte des Jahres weiter betrieben werden soll.

2.: Planungsmittel für das Gebäude der Sekundarschule wurde in den Haushaltsplan aufgenommen. Wenn der Umzug stattfindet, dann frühestens zum Schuljahr 2012/13.

Schule ist Pflicht - die Frohe Zukunft ist sicher, durch die ständig wachsenden Schülerzahlen.

Wenn es geschafft wird, dann wird es so sein, dass sanierte Schulen primär eine nach der umgesetzt werden.

Aussage von Herrn Kogge, dass im Quartal I/2011 in der Stadt Halle die Entscheidung fallen wird, wie der Schulstandort FZ gesichert und modernisiert werden soll. Alternativen waren lt.

Hr. Kogge:

a) Abriss GSFZ und Neubau derselben, wobei die GSFZ zwischenzeitlich in der Sekundarschule untergebracht wird

b) Sanierung der Sekundarschule und dann Nutzung derselben durch die GS.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12
Vorlage: V/2010/09214**

Herr Schachtschneider begrüßt Herrn Riethmüller, Abteilungsleiter Schule und Kultur beim Landesverwaltungsamt und bittet um ein Statement zur Thematik Schulentwicklungsplanung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernbehinderung in Halle.

Herr Riethmüller: Das Land und die Kommunen haben dafür Sorge zu tragen, dass die geltenden Rechtsvorschriften umgesetzt werden. Die Schulentwicklungsplanung als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises ist durch die Stadt Halle entsprechend der Vorgaben umzusetzen. D.h. diese Verantwortung ist gemeinsam durch die Stadtverwaltung und die Stadträte wahrzunehmen. Unter der neuen Rechtslage bedingt durch den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur UN-Behindertenrechtskonvention wird sich Förderschullandschaft auch in Halle sehr nachhaltig verändern. Erste Maßnahmen, die durch Land ergriffen, wirken bereits. Beispielhaft zu nennen sind die Flexible Schuleingangsphase an den Grundschulen und der MSDD (Mobiler Sonderpädagogische Diagnostischer Dienst) sowie der gemeinsame Unterricht an Grundschulen, Sekundarschulen und Gymnasien. Im Ergebnis dieser Anstrengungen wurden nur noch 14 Schüler in die Anfangsklasse einer Förderschule LB eingeschult. Der Prozess der Integration mit dem Ziel der Inklusion hat unumkehrbar begonnen. Betrachtet man die Schullandschaft der Stadt Halle 1991 und vergleicht diese mit der aktuellen Situation 2010, muss man konstatieren, dass 1991 39 Sekundarschulen und 5 Förderschulen für Lernbehinderte in der Stadt eingerichtet wurden. Nach fast zwanzig Jahren und der demografischen Entwicklung hat Halle 6 Sekundarschulen und 5 Förderschulen LB. An diesen Zahlen wird deutlich, dass es höchste Zeit ist, Standortentscheidungen zu treffen, die zukunftsfähig sind.

Herr Schachtschneider dankt Herrn Riethmüller und eröffnet die Diskussion.

Diskussion:

Herr Lange fragt: Wenn es keinen Beschluss gibt was passiert dann mit der SEPL?

Es gibt kein Signal durch die Stadt, dass die Schule erhalten werden soll.

Das Land sagt, wenn es keine Info durch die Stadt gibt, dann erfolgt keine Zuweisung durch das Land.

Es geht nicht nur um das Schulgebäude, sondern auch, wie man optimale Lernbedingungen für Schüler schaffen kann. Kleine Förderschulen sind durchaus angemessen.

Herr Riethmüller antwortet: Die Stadt Halle ist eine Einheit. Staatliche Pflichten

(Schulentwicklungsplanung – übertragener Wirkungskreis) wurden übertragen.

Wenn kein Beschluss erfolgt, dann muss ggf. ein Auftrag an die Oberbürgermeisterin zur Ersatzvornahme erfolgen.

Bei der Planung vor einem Jahr stand fest, dass dieser Standort ein Wackelkandidat ist.

Ansagen zu erforderlichen Veränderungen in der Stadt waren durch das Land immer klar formuliert.

Frau Raab hat zwei Fragen:

1. Wäre eine Zuweisung von Schülerinnen und Schülern an die Förderschule Jägerplatz erfolgt, wenn die Stadt Halle diese Schule als bestandssicher kommuniziert hätte?

2. Würde vor dem Hintergrund der sich veränderten Förderschullandschaft die Schließung einer relativen großen Schule zielführender sein, als die Schließung einer relativ kleinen Schule, um für die nächsten Jahre Ruhe zu bringen?

Herr Riethmüller antwortet:

Die Stadt hat keinen stabilen Standort.

Die mittelfristige Schulentwicklungsplanung wurde bereits genehmigt. Es wurden Auflagen erteilt, die Förderschullandschaft zu ordnen.

Herr Paulsen: Wenn die Stadt genötigt wird, dass eine Schule geschlossen wird, dann muss genau geschaut werden, welche es sein soll. Es ist eine politische Entscheidung, diese Schule zu schließen.

Im März sind Landtagswahlen.

Die Rahmenbedingungen sind vom Land erforderlich. Erst dann kann angefangen werden ordentlich zu planen, wie Schülerinnen/Schüler mit Förderbedarf weiter zu unterrichten sind.

Ein Nichtbeschluss kann nicht rechtswidrig sein. Der Beschluss kann verweigert werden.

Der Schulträger kann auch entscheiden, welche Schulen geschlossen werden müssen.

Herr Senger fragt: Gab es letztes Jahr eine Gesetzesänderung?

Das Kultusministerium hat andere Auffassung von der Größe von Förderschulen.

295 Schülerinnen/Schüler aus dem Norden sind aufgeteilt auf 2 Schulen.

1. Förderschule Comenius und 2. Förderschule Jägerplatz.

Der Stadtelternrat verwehrt sich, die Eltern zu zwingen einen Weg zu gehen, der momentan rein planerisch durch Lehrer, materielle und räumliche Dinge abgesichert ist.

Es macht keinen Sinn diese Schule zu schließen.

Wo nimmt die Verwaltung die Zahlen her?

Herr Riethmüller antwortet: Das Land ist nicht in der Rechtfertigungssituation. Er fragt nach dem Ministerium, was genau zitiert wird, wer zitiert wird?

Seit diesem Jahr wurde die Schuleingangsphase eingeführt. Förderschulen können vorgehalten werden, wenn die Verordnung erfüllt wird. Diese wird momentan nicht erfüllt.

Dieser Standort ist nicht genehmigungsfähig.

Herr Marquardt: Es müssen Grundlagen geschaffen werden. Diese sind vom Land nicht gegeben. Wie viele Lehrerstellen wurden den Schulen von der Stadt zusätzlich zur Verfügung gestellt um die integrative Beschulung zu realisieren?

Anmerkung: Bildungsökonomie – kann diskutiert werden.

Anmerkung: Der Bildungsausschuss ist mit Zahlen konfrontiert wurden, die nicht stimmten und die dann wieder geändert wurden. Die Zuarbeit von dem Elternvertreter der FÖS Jägerplatz war viel exakter.

Herr Kogge:

Das Thema Förderschulen sollte geschlossen angefasst werden und Aufgabe der nächsten mittelfristigen SEPL sein.

Es erfolgt ein Antrag, dass Thema zu vertagen.

Herr Schachtschneider sieht keinen weiteren Diskussionsbedarf und bittet um Abstimmung ob eine Entscheidung vertagt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

6 x Ja-Stimmen

5 x Nein-Stimmen

0 x Enthaltung

- vertagt -

Bezugsbeschlüsse:

- Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 (Beschluss Nr. V/2009/08287 vom 27.01.2010)
- Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2010/11 (Beschluss Nr. V/2009/08549 vom 24.02.2010).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009, § 44 Abs. 3, Ziff. 9 und 24 in Verbindung mit dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung des 12. Änderungsgesetzes vom 14.07.2009, § 22 und der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung vom 22.09.2008, § 4 Abs. 8 und § 7 Abs. 5 die **Schließung der Förderschule am Jägerplatz zum Schuljahr 2011/12.**

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulwegsicherheit in Halle Vorlage: V/2010/09243

Herr Paulsen verweist auf die Einbringung des Antrages im Stadtrat sowie die Verweisung in die Fachausschüsse.

Es gibt eine Ergänzung, die Berufsbildenden Schulen sind nicht eingeschlossen. Alle anderen Schulformen sind im Antrag einbezogen. Der Jugendhilfeausschuss hat dem Antrag mehrheitlich zugestimmt. Herr Paulsen bitte um Zustimmung im Bildungsausschuss.

Herr Schachtschneider verweist auf die Empfehlung der Verwaltung, den Antrag anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

11 x Ja-Stimmen
0 x Nein-Stimmen
0 x Enthaltung - einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zur Sitzung im Juni 2011 einen schriftlichen Bericht über die Schulwegsicherheit in Halle vorzulegen. In diesem Bericht sollen für jede einzelne Schule (**mit Ausnahme der Berufsbildenden Schulen**) hinsichtlich der Schulwege und der Wege zwischen Schule und kooperierenden Horteinrichtungen umfassende Angaben zu relevanten Aspekten der Schulwegsicherheit gemacht werden. Dazu sollen insbesondere aufgeführt werden:

- eine grundlegende Beschreibung der verkehrlichen Erschließung und Erreichbarkeit aller Schul- und Hortgebäude, sowie der hauptsächlich genutzten Schulwege
- der bauliche Zustand der Geh- und Radwege

- die Ausweisung besonderer Gefahrenstellen
- das Vorhandensein von Querungshilfen und Ampeln
- Geschwindigkeitsreduzierungen im Umfeld der Schule, Aufpflasterungen, Verschwenkungen
- der Einsatz von Schülerlotsen und Verkehrserziehungshelfer
- die Verfügbarkeit von Schulwegeplänen an den Schulen
- die verkehrliche Situation in den „Stoßzeiten“ (vor und nach dem Unterricht) im Zugangsbereich vor den Schulen durch Hol- und Bringdienste der Eltern

**zu 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Sachkundigen Einwohners im Bildungsausschuss, Thomas Senger, zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung
Vorlage: V/2010/09267**

Herr Senger nimmt zum Antrag Stellung:

Der Antrag wurde umformuliert, da dieser nicht klar genug dargestellt war. Gleichzeitig hat die Stadt Stellung genommen und Zahlen vorgelegt, die letztendlich das Projekt mit 414.000,00 € Mehrkosten beziffert haben, weil z.B. gesagt wurde, dass 255 Schülerinnen/Schüler zusätzlich befördert werden müssen.

Die aktuellen Zahlen wurden an den einzelnen Schulen abgefragt. Die Zahlen liegen dem Bildungsausschuss vor.

Wenn der Antrag so beschlossen würde, dann sind es zusätzlich max. 73 Schülerinnen/Schüler, die zusätzlich befördert werden müssten und nicht 255.

Verwaltungstechnisch ist mit 15.400,00 € zusätzlich für die Stadtkasse zu rechnen.

Der Kostenfaktor, den die Stadt darstellt, ist nicht korrekt. Es sind nicht 414.000,00 €, die die Stadt umsetzen muss.

Die Stadt sollte rechtlich prüfen, ob die Satzung relevant ist, da diese fehlerhaft ist (Antrag Fr. Dr. Sitte). Es erfolgte keine Prüfung dahingehend. Die Anfrage wurde an das Rechtsamt gestellt, ob die Erweiterung rechtmäßig ist. Sollte die Erweiterung nicht rechtmäßig sein, handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Trägers und würde gegen Gleichheitsgrundsätze verstoßen.

Es geht hier nicht mehr um die Sache als solches, bzw. sachliche Dinge. Es geht hier um die Kinder, die außerhalb der 2 km wohnhaft sind, Kinder der 1. und 2. Klasse. Ab der 3. Klasse ist die Beförderung über Gutachten nochmals zu prüfen.

Vergleich:

2008 – 1,075 Mio. € Ausgabe für Schülerbeförderung,

2009 - 1,3 Mio. € (höher durch Ausbau einer FÖS),

2010 Ansatz – 1,05 Mio. €.

Herr Senger bittet alle Fraktionen dem Antrag zustimmen

Herr Kogge weist darauf hin, dass in der Aufstellung von Herrn Senger nicht alle Förderschulen enthalten sind, z. B. fehlen Hör-, Sehgeschädigte, integrativ beschulte Schülerinnen und Schüler.

Sollen demnach integrativ beschulte Schülerinnen und Schüler nicht mehr befördert werden, aber die anderen freigestellt werden von ärztlichen Untersuchungen? Er erbittet eine genaue Erklärung.

Herr Senger merkt an, das er bereits zweimal in den letzten Sitzungen des Bildungsausschusses gefragt habe, woher die Zahlen kommen von 78 Beförderungen, wenn diese Kinder im Bereich der 2 km wohnen. Also werden diese Kinder nicht befördert. Es existiert nach seinen Kenntnissen im Moment nur ein Fall.

Wir reden nur von Schulen, wo im Moment keine Beförderung vorgenommen wird, nur in den Schulen für Lernbehinderte „Makarenko“ und „Pestalozzi“ sowie an den Förderschulen für Sprachentwicklung „J. Korczak“ und „Ch. G. Salzmann“. Alle anderen Schülerinnen/Schüler der Förderschulen werden befördert.

Herr Zschocke sagt, dass die Beförderungspflicht für geistig- und körperbehinderte Schülerinnen/Schüler besteht. Damit wird aber nicht ausgesagt, dass diese Schülerinnen und Schüler nur mit individueller Beförderung befördert werden müssen. Auch hier gilt teilweise die Regelung, dass mit Schülerjahreskarte gefahren werden kann. Der Antrag bezieht sich aber auf alle Förderschulen. Das heißt, es müssen alle 1. Klassen an Förderschulen in die Betrachtung einbezogen werden. Wieso soll einem Elternteil eines geistig behinderten Kindes verboten werden, einen Antrag auf Beförderung zu stellen, wo jetzt schon eine Schülerjahreskarte genutzt wird. Hier besteht eine noch größere Benachteiligung.

Herr Senger: Es ist gesetzlich geregelt, dass alle geistig- und körperbehinderte Schülerinnen/Schüler ein Anrecht auf individuelle Beförderung haben.

Herr Zschocke verweist nochmals darauf, dass die Satzung der Stadt Halle die Beförderungspflicht unterscheidet in der Bereitstellung einer Jahreskarte und die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder die der individuellen Beförderung.

Frau Raab fragt an, ob die Schüler, die jetzt ohne Begutachtung befördert werden sollen, auch mit Begutachtung befördert werden würden und Herr Senger den Eltern einen Weg ersparen möchte.

Sie fragt weiter, ob die geforderte Leistung nicht eine freiwillige Leistung ist und damit verbundene Kosten Mehrkosten sind, die das LVWA nicht genehmigt?

Herr Kogge antwortet: Freiwillige Leistung, wenn ein Gutachten gefordert wird, dann ist eine rechtliche Grundlage vorhanden.

Diese Regelung ist in der Satzung klar formuliert. Eine Prüfung ist im Stadtrat notwendig. Die Verwaltung muss dann prüfen, ob dies überhaupt umsetzbar ist.

Herr Paulsen: Es müssen Prioritäten gesetzt werden, auch bei freiwilligen Leistungen und die Anträge müssen geprüft werden.

Herr Dr. Diaby: Der Antrag ist sympathisch, da es mehrfach Betroffene gibt. Die Zahlen sind nicht stimmig – nach Aussagen der Verwaltung und von Herrn Senger. Die Thematik amtsärztliches Gutachten ist eine Orientierung, er wird sich der Stimme enthalten.

Herr Schachtschneider: Die Darstellung der Verwaltung hätte übersichtlicher sein können und sollen. Die Kosten müssen genauer aufgeschlüsselt werden.

Herr Zschocke: In den Zahlen sind alle Schülerinnen/Schüler der 1. und 2. Klasse erfasst, die eine Förderschule besuchen.

Welche Förderschulformen sollten als Bezug genommen werden? Aussage: Alle!

Die Zahlen sind von diesem Jahr, kommende Schülerzahlen können nur angenommen werden. 180 Schülerinnen/Schüler der 1. und 2. Klassen aller Förderschulen fahren z.Z. mit einer Schülerjahreskarte.

Diese Berechnung bezieht sich auf Anfrage/Antrag. Eine Änderung der Satzung müsste so erfolgen, dass eine eindeutige Regelung getroffen wird, wer darunter fällt.

Geschäftsordnungsantrag

Herr Hopfgarten plädiert zum Abbruch der Debatte und zur Vertagung, da er nicht Kenntnis von den Unterlagen hat, auf die Herr Senger Bezug nimmt.

Herr Schachtschneider bittet um Abstimmung zum Abbruch der Debatte sowie auf Vertagung in die nächste Sitzung.

Abstimmungsergebnis zum Abbruch:

6 x Ja-Stimmen

5 x Nein-Stimmen

0 x Enthaltung

Abbruch der Diskussion

Vertagung des TOP – Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Zur Klarstellung der Beförderungsregeln für SchülerInnen mit Behinderungen und FörderschülerInnen werden im § 3 der Schülerbeförderungssatzung der Stadt Halle (Saale) die Absätze 1 bis 3 geändert und erhalten folgende neue Fassung:

§3 Beförderung von Schülern mit Behinderung / Förderschüler

- (1) Ist eine Beförderung von Schülern mit Behinderung durch den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nicht möglich, ist die gesonderte Beförderung mit anderen Verkehrsmitteln durch die Stadt Halle gemäß § 71 Abs. 6 SG LSA sicherzustellen.
- (2) Förderschüler der allgemeinbildenden Schulen sowie der Förderschulen unter Berücksichtigung der **Mindestentfernung** der Schulwege nach § 2 **Abs. 1 Buchstabe a** und **Abs. 2 Buchstabe a dieser Satzung**, erhalten eine gesonderte Beförderung für den Zeitraum von 2 Schuljahren ab dem **erstmaligen Schuleintritt (Einschulung)**. **Der/die Erziehungsberechtigte/n des anspruchsberechtigten Kindes kann/können diese gesonderte Beförderung ablehnen. Der Anspruch geht dabei nicht verloren.** Ab dem 3. Jahr nach dem **erstmaligen Schuleintritt (Einschulung)** haben die Erziehungsberechtigten die Notwendigkeit einer gesonderten Beförderung mit Hilfe eines amtsärztlichen Gutachtens nachzuweisen. Soweit die Notwendigkeit fortbesteht, kann bei Eintritt in ein nachfolgendes Schuljahr ein erneutes amtsärztliches Gutachten vom Schulverwaltungsamt gefordert werden.
- (3) Für alle Schüler die nicht unter Abs. 1 und 2 berücksichtigt werden, ist die Beförderung jeweils mindestens sechs Wochen vor Beendigung des laufenden Schuljahres unter Vorlage eines amtsärztlichen Gutachtens von den Erziehungsberechtigten beim Schulverwaltungsamt der Stadt zu beantragen. Für den Fall des Neubeginns der Beförderung ist sofort, nach Vorlage des amtsärztlichen Gutachtens, die gesonderte Beförderung zu beantragen.

Absatz 4 bleibt unverändert

zu 6.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Weiterführung des "Lokalen Aktionsplanes Halle - Hallianz für Vielfalt"
Vorlage: V/2010/09091

Herr Schachtschneider bittet um gemeinsame Diskussion mit TOP 6.3.1 Änderungsantrag.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Zur Weiterführung des „Lokalen Aktionsplanes Halle – Hallianz für Vielfalt“ beschließt der Stadtrat:

1. Die Einrichtung eines Projektfonds von mindestens 20.000 Euro ab 2011.
2. Die Benennung eines Ansprechpartners in der Stadtverwaltung für die Koordinierung lokaler Strategien zur Rechtsextremismusprävention und Demokratieentwicklung.
3. Die jährliche Berichterstattung zur Erfüllung des „Lokalen Aktionsplanes“ im Stadtrat.

zu 6.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Weiterführung des "Lokalen Aktionsplans Halle- Hallianz für Vielfalt"
Vorlage: V/2010/09303

Herr Schachtschneider bittet die Fraktion „DIE LINKEN“ um eine Stellungnahme zum Antrag, da der gleiche Antrag im Jugendhilfeausschuss vertagt wurde.

Frau Haupt stellt den Antrag auf Vertagung des Antrages ihrer Fraktion und damit auch Vertagung des Änderungsantrages.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Text des Antrages wird geändert in:

Zur Weiterführung des „Lokalen Aktionsplans Halle- Hallianz für Vielfalt“ beschließt der Stadtrat:

1. Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich an der Ausschreibung des Programms zur Sicherung der Nachhaltigkeit der integrierten, lokalen Strategie der bestehenden lokalen Aktionspläne im Rahmen des Programms „VIELFALT TUT GUT“.
2. In der Stadtverwaltung wird eine Stelle mit 20 Stunden eingerichtet, die für die Koordinierung der Aktionspläne und die Sicherstellung der Nachhaltigkeit verantwortlich ist.
3. 1x jährlich erfolgt eine Berichterstattung im Präventionsrat.

zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Information zum Losverfahren

Herr Zschocke informiert den Bildungsausschuss über die Rücknahme der Beschlussvorlage Nr.: V/2010/08806 – Aufnahme an weiterführenden Schulen – Losverfahren für Gymnasien.

Information wird als Anlage zum Protokoll beigefügt. (Wurde mit der Einladung für Januar verschickt).

zu 8.2 Umsetzung Konjunkturpaket II

Herr Krüger informiert über die planmäßige Umsetzung der Projekte im K II Programm. Er informiert, dass witterungsbedingt, ein Bauverzug bei der Fassadendämmung am Christian-Wolff-Gymnasium eintritt.

Herr Kogge informiert über den Brand an der IGS.
Wie die Deckung der Kosten erfolgt, wird in ca. 14 Tagen erfolgen.

Herr Schachtschneider informiert, dass die Sitzung im Januar um eine Woche verschoben wird. Neuer Termin: 18.01.2010

Herr Kogge entschuldigt sich für diese Sitzung, da an diesem Tag auch der Finanzausschuss tagt.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Frau Raab stellte in der letzten Sitzung eine mündliche Anfrage zur Machbarkeitsstudie für die internationale Schule. Sie fragt, wann sie die Beantwortung bekommt?

Herr Kogge antwortet, dass es nicht in seinem Bereich liegt. Er wird aber im Dezernat Wirtschaft und Arbeit nachfragen.

Herr Lange bittet die Verwaltung in der nächsten Sitzung um eine Darstellung, an welchen Schulen ein ähnlicher Investitionsaufwand wie in der GS Frohe Zukunft besteht. Ausbesserung der sanitären Anlagen etc.

Herr Lange bittet weiterhin um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel Schülerinnen/Schüler besuchen die Walldorfschule?
2. Wie viel dieser Schülerinnen/Schüler erhalten eine Monatskarte?
3. Wie viel dieser Schülerinnen/Schüler, die eine Monatskarte erhalten haben einen Halle-Pass?

Herr Senger bittet um Prüfung der Beförderungssatzung (Druckfehler in der Schülerbeförderungssatzung). Weiterhin bittet er Herrn Kogge um eine Beantwortung einer schriftlichen Anfrage des Stadtelterrates. Bisher hat der Stadtelterrat noch keine Bestätigung bzw. Antwort erhalten.

Herr Senger möchte noch einmal eine Bestätigung der Schulentwicklungsplanung - Pkt. 4 Gesamtschulen. Er hat beim LVwA nachgefragt, auf welcher rechtlichen Grundlage diese Auflage erfolgte.

Er hat Antwort vom LVwA erhalten. (Wird im Ausschuss ausgegeben).

Herr Senger mahnt an, dass Schreiben, die an den SER gesendet werden nicht vom Schulverwaltungsamt geöffnet werden dürfen.

Herr Zschocke: Eine Grundlage für die gymnasiale Oberschule ist nur genehmigungsfähig, wenn mindestens 50 Schülerinnen/Schüler pro Jahrgang vorhanden sind. An der KGS Humboldt, die nicht in der Kooperation ist, sind es 48/ 49 Schülerinnen/Schüler.

Herr Dr. Diaby: Die Eltern der GS Dürer haben darüber informiert, dass ein Schüler auf dem Schulweg von einem fremden Mann angesprochen worden ist. Er fragt, ob derartige Fälle im Paulusviertel der Verwaltung bekannt sind?

Herr Kogge: Im Moment kann dazu nichts gesagt werden. Bisher liegt noch keine Information vor.

Weiterhin fragt **Herr Dr. Diaby** nach der Bauverzögerung der Latina – bisher habe er noch keine konkrete Antwort erhalten.

Herr Kogge antwortet, dass eine Antwort von der Stiftung erfolgte. Diese wird umgehend an den Bildungsausschuss weitergeleitet.

Herr Dr. Diaby bittet um eine Kopie von der Präsentation zur Sprachstandsfeststellung aus der letzten Sitzung. (Wurde den Ausschussmitgliedern am 11.01.2011 per Mail zugesendet)

zu 10 **Anregungen**

Herr Dr. Diaby: fragt nach dem Brandschutz für Rollstuhlfahrer in der A. Lindgren Schule, da dieser Sachverhalt eine dringende Lösung benötigt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 11.02.11

Jürgen Zschocke
Protokollführer

Andreas Schachtschneider
Ausschussvorsitzender